




Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien


Siegmond Ehrmann, MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.448**


 (030) 227 – 77 654


 (030) 227 – 76 654

 siegmond.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4
47441 Moers


 (02841) 99 805 99


 (02841) 99 805 88


 siegmond.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38
47798 Krefeld

 (02151) 31 96 50

 (02151) 82 07 611

 siegmond.ehrmann@wk2.bundestag.de

Bericht aus Berlin 9/2009

Berlin, 05. Mai 2009

I. Zur Lage

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

am Mittwoch wird das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf von Olaf Scholz beraten in dem klargestellt wird, dass die Renten nicht gekürzt werden. Das ist ein wichtiges und richtiges Zeichen an die 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner, gerade in einer Phase extremer wirtschaftlicher Unsicherheit. Die Millionen Ruheständler in den USA, die aufgrund der Turbulenzen auf den Kapitalmärkten ihre Altersrücklage verloren haben, wären froh, wenn sie ein Rentenversicherungssystem wie in Deutschland hätten. Für uns Sozialdemokraten ist umlagefinanzierte gesetzliche Rente, ergänzt um private und betriebliche Altersvorsorge, die bester Form der Alterssicherung. All diejenigen, die die umlagefinanzierte Rente abschaffen wollen, sind auf dem Holzweg.

Der aktuelle Steuerstreit in der Union zeigt, dass CDU und CSU auch gut viereinhalb Monate vor der Bundestagswahl kein Konzept haben, wie sie Deutschland aus der



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Wirtschaftskrise führen wollen. Wer jetzt angesichts sinkender Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge bei gleichzeitig steigender Arbeitslosigkeit Steuer-senkungen in Milliardenhöhe, Schuldenabbau und steigende Bildungsausgaben verspricht, handelt verantwortungslos und unseriös. Der Union fehlt nach wie vor ein Kompass, an dem sie sich orientieren kann. Sie springt auf alle Züge auf, unabhängig davon, in welche Richtung sie fahren. Diese Rechnung wird aber nicht aufgehen. Die Menschen erwarten zu Recht Antworten. Sie wollen wissen, wie es nach dieser Krise in Deutschland weitergeht und wem sie vertrauen können. Wir haben vor zwei Wochen den Entwurf für unser Regierungsprogramm beschlossen. Wir machen darin deutlich, dass wir bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und auch schwierigen Entscheidungen nicht ausweichen.

Heute haben wir in der Fraktion Helmut Schmidt begrüßt. Helmut Schmidt war - neben vielen anderen herausragenden Funktionen in seinem politischen Leben - in der Zeit der ersten Großen Koalition zwischen 1967 und 1969 Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion. Er hat maßgeblich zum Erfolg dieser Koalition beigetragen. Und es ist auch seiner Leistung als Fraktionsvorsitzendem mit zu verdanken, dass Willy Brandt 1969 der erste sozialdemokratische Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland werden konnte. Ich finde, diese Tradition können wir fortsetzen: Nach jeder Großen Koalition wird ein Sozialdemokrat Bundeskanzler. Und der nächste heißt nach dem 27. September 2009 Frank-Walter Steinmeier.

Mit freundlichen Grüßen



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

II. Zur Woche

Entwurf eines Kinderpornografie-Bekämpfungsgesetzes

In dieser Woche beraten wir in 1. Lesung den Entwurf eines Kinderpornografie-Bekämpfungsgesetzes. Mit dem Gesetzentwurf werden Änderungen des Telemediengesetzes (TMG) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG) eingeführt. Damit werden die am 25. März 2009 beschlossenen Eckpunkte der Bundesregierung umgesetzt. Wie in den Eckpunkten vorgesehen, beschränkt sich der Gesetzentwurf darauf, dass der Zugang zu kinderpornografischen Inhalten im Internet erschwert wird. Dabei erfasst das Bundeskriminalamt Informationen über solche Angebote und stellt allen großen privaten Internetanbietern eine Sperrliste zur Verfügung. Die Anbieter wiederum sind verpflichtet, den Zugang zu entsprechenden Inhalten zu blockieren. Die betroffenen Nutzer werden über eine Stopp-Meldung informiert. Zugleich können die Daten für die Strafverfolgung genutzt werden. Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten soll eine Evaluierung des Gesetzes stattfinden.

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht

Die wesentlichen Regelungen des Gesetzentwurfs, den wir diese Woche einbringen, sollen im Sommer 2009 in Kraft treten. Das Artikelgesetz enthält insbesondere Änderungen des Kreditwesengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes, mit denen die Eingriffsmöglichkeiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verbessert werden sollen. Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass - wie im Gesetzentwurf vorgesehen - eine Stärkung der präventiven Befugnisse der BaFin und ihrer Eingriffsrechte in Krisensituationen wichtig ist. Gleichzeitig soll die Informationsbasis der Aufsicht durch zusätzliche Meldepflichten vergrößert werden, damit Risikopotentiale zukünftig besser eingeschätzt werden können. Die Finanzmarktaufsicht soll die Möglichkeit haben, frühzeitig und schnell schon im Vorfeld von Krisen handeln zu können. So soll die BaFin künftig unter erleichterten Bedingungen höhere Eigenmittel bei Kreditinstituten oder eine höhere Liquiditätsausstattung verlangen können, wenn die nachhaltige Angemessenheit der Eigenmittelausstattung oder der



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Liquiditätsausstattung eines Instituts ohne eine solche Maßnahme nicht mehr gewährleistet werden kann. Maßnahmen wie ein Kredit- und Gewinnausschüttungsverbot sollen demnächst schon möglich sein, wenn eine Unterschreitung aufsichtsrechtlicher Kennziffern droht.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesteuergesetzes

In dieser Woche beraten wir in 1. Lesung die Änderung des Energiesteuergesetzes. Ab dem Jahr 2005 wurde bei der Steuerentlastung für Gasöl, das in landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen verwendet wird (Agrardieselvergütung), ein Selbstbehalt von 350 Euro eingeführt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine Öffnungsklausel gültig, die es den Ländern ermöglicht, im Rahmen der Agrardieselvergütung entlastungsberechtigten Betrieben eine zusätzliche Förderung bis zur Höhe des Selbstbehaltes zu gewähren. Da die Förderung aus Landesmitteln erfolgen soll, wird der Bundeshaushalt nicht belastet.

Gesetz zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung

Nach monatelangem Zögern und Hinhalten hat die Union dem Gesetz zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung nun zugestimmt, sodass wir es in dieser Woche einbringen können.

Mit vorliegendem Gesetzentwurf sollen die Ermittlungsmöglichkeiten der Behörden bei Geschäftsbeziehungen der Steuerpflichtigen in nicht kooperative Staaten verbessert werden. Mittelbar ist dies auch ein Anreiz für diese Staaten, mit Deutschland einen effektiven Auskunftsaustausch zu vereinbaren. Vor allem aber dient eine verbesserte Sachverhaltsaufklärung durch die Finanzbehörden der Gleichmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit des Steuervollzugs.

Die Bundesregierung soll die Möglichkeit erhalten, Steuerpflichtigen bei Geschäften oder Kapitalanlagen im Ausland durch Rechtsverordnung erhöhte Mitwirkungs- und Nachweispflichten aufzuerlegen, falls die betreffenden Staaten weiterhin keine effektive Amtshilfe im Besteuerungsverfahren leisten. An die Erfüllung dieser besonderen Mitwirkungs- und Nachweispflichten wird die Möglichkeit der Inanspruchnahme



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

begünstigender steuerlicher Bestimmungen (Beispiel: Betriebsausgaben-/Werbungskostenabzug) geknüpft werden.

2./3. Lesung eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Höchstspannungsnetzen

In dieser Woche verabschieden wir in 2./3. Lesung das Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Höchstspannungsnetzen. Das Gesetz ist Bestandteil des 2. Pakets des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP). Ziel des Gesetzes ist es, das Höchstspannungs-Übertragungsnetz in Deutschland rasch auszubauen. Der zügige Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung, der verstärkte grenzüberschreitende Stromhandel und neue konventionelle Kraftwerke machen dies dringend nötig. Das Gesetz trifft insbesondere die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Leitungsbauvorhaben. Wesentliches Element des Gesetzes ist das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG), mit dem die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der vordringlichen Leitungsbauvorhaben verbindlich festgestellt wird. Darüber hinaus erfolgen Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz. Dabei wird für die Anbindungsleitungen von Offshore-Anlagen ein Planfeststellungsverfahren eingeführt und ersetzt damit bisherige Einzelgenehmigungen.

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Gewerbebereich und in weiteren Rechtsvorschriften

Diese Woche bringen wir in 1. Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Gewerbebereich und weiteren Rechtsvorschriften ein. Mit dem Gesetzentwurf wird die europäische Dienstleistungsrichtlinie in der Gewerbeordnung, der Handwerksordnung, der Wirtschaftsprüferordnung und dem Signaturgesetz umgesetzt.

Zentrale Regelung ist die Umsetzung der Dienstleistungsfreiheit in der Gewerbeordnung. Demnach darf die Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten nur noch dann vom Vorliegen einer Genehmigung abhängig gemacht werden, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Gesund-



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

heit oder des Schutzes der Umwelt gerechtfertigt werden kann. Mit dieser Regelung werden Hürden für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr abgebaut.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

III. Aktuelles Thema

CO₂-Abscheidung und -Lagerung (CCS)

In dieser Woche werden wir in 1. Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid behandeln. Nachfolgend einige Informationen zu diesem Thema:

Definitionen

Als **Carbon Capture and Storage (CCS)** wird die Abtrennung von Kohlendioxid aus Rauchgas-, Brenngas- oder Industriegasströmen und dessen anschließende dauerhafte Ablagerung in geeigneten unterirdischen Lagerstätten bezeichnet. **Kohlendioxid (CO₂)** ist ein nichttoxisches, gesundheitsunschädliches, natürliches, nicht reaktives Gas und ist als solches bereits in den Gesteinsformationen des tieferen Untergrundes vorhanden. Es findet in vielen Bereichen des täglichen Lebens Verwendung und ist in der ausgeatmeten Luft jedes Menschen zu etwa 5 % enthalten. Es wird als Treibhausgas bezeichnet, da es durch eine Konzentration in der oberen Atmosphäre zur Erwärmung der Erde stark beiträgt.

Einleitung

Fossile Energieträger werden in Deutschland auch mittelfristig zur Stromerzeugung weiter genutzt werden, da erneuerbare Energien selbst bei Verbesserung der Energieeffizienz alleine nicht den Grundbedarf decken werden. Bei der Nutzung fossiler Energieträger wird unweigerlich Kohlendioxid (CO₂) erzeugt, das üblicherweise in die Atmosphäre entlassen und dort klimawirksam wird.

Für Deutschland ist die Kohle dabei von besonderer Bedeutung, da heimische Braun- und inzwischen überwiegend importierte Steinkohle durch ihre langfristige und krisensichere Verfügbarkeit einen Beitrag für die Sicherung der deutschen Energieversorgung leisten kann. Die anspruchsvollen Klimaschutzvorgaben der Bundesregierung und die langfristige Bedeutung der fossilen Energieträger für Deutschland erfordern deshalb zukünftig sehr große Anstrengungen zur



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Emissionsminderung und Wirkungsgradsteigerung der fossilen Stromerzeugung. CCS-Technologien sind dabei eine grundlegende Option, die geprüft werden muss. Für eine Gesamtbewertung, ob die CCS-Technologie mit dem Leitbild einer »Nachhaltigen Energieversorgung« vereinbar ist, steht allerdings die Frage der Treibhausgasreduktion nicht allein im Mittelpunkt. Vielmehr sind hierfür weitere Kriterien heranzuziehen, vor allem der schonende Umgang mit erschöpf liehen Ressourcen, die ökonomische Effizienz, sowie Aspekte wie z. B. der Umgang mit Langzeitrisiken im Sinne der intergenerationellen Gerechtigkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz.

Die drei Stufen der CCS-Technologie

Die CCS-Technologiekette besteht aus drei Schritten: der Abtrennung des möglichst konzentrierten CO₂ am Kraftwerk, seinem Transport zu einer geeigneten Lagerstelle und der eigentlichen Speicherung unter der Erdoberfläche.

Für die **Abtrennung** des CO₂ gibt es drei Möglichkeiten: Es kann nach der Verbrennung aus den Abgasen herausgefiltert werden, der Kohlenstoff kann schon vor dem eigentlichen Verbrennungsprozess aus dem Energieträger entfernt werden, oder die Verbrennung kann in einer Sauerstoffatmosphäre durchgeführt werden, damit als Abgas (fast) nur CO₂ entsteht. Der Aufwand mindert den Wirkungsgrad der Kraftwerke, da für den Abtrennungsprozess Energie benötigt wird.

Für den **Transport** muss das CO₂ nach der Abscheidung verdichtet werden. Der Energieverbrauch hierfür entspricht einem Verlust an Kraftwerkswirkungsgrad um etwa 2 bis 4 %-Punkte. Für die in Kraftwerken anfallenden großen Mengen (in einem Kohlekraftwerk mit einer elektrischen Leistung von 1.000 MW entstehen etwa 5 Mio. t CO₂/Jahr) kommen als Transportmittel vor allem Schiffe und Pipelines infrage. Der Transport von CO₂ in *Pipelines* unterscheidet sich im Grunde nicht wesentlich vom bereits üblichen Pipelinetransport von Erdöl, Erdgas und flüssigen Gefahrenstoffen.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Für die langfristige geologische **Speicherung** von CO₂ kommen vor allem entleerte Öl- und Gasfelder sowie sog. saline Aquifere in Betracht:

Öl- und Gasreservoirs haben den Vorteil, dass ihre dauerhafte Dichtigkeit über einen Zeitraum von Jahrtausenden nachgewiesen ist. Durch die Exploration und Ausbeutung der Lagerstätten sind die Zusammensetzung der Gesteine und der strukturelle Aufbau der Speicher- und Abdichtformationen sehr genau bekannt.

Saline Aquifere sind hochporöse mit stark salzhaltiger Lösung (Sole) gesättigte Sedimentgesteine. Ihr Porenraum soll zur CO₂-Aufnahme genutzt werden. Dabei wird ein Teil der Sole verdrängt. Für eine Tauglichkeit als CO₂-Lagerstätte muss oberhalb des Aquifers ein möglichst CO₂-dichtes Deckgestein liegen.

Potenziale

CO₂-Abscheidung und -Lagerung kann nur dann einen nennenswerten Beitrag zum Klimaschutz leisten, wenn ausreichend geeignete Lagerungskapazitäten zur Verfügung stehen, um das abgeschiedene CO₂ auch aufzunehmen.

In **Deutschland** befinden sich einige Erdgasfelder in der Endphase der Produktion und wären somit in den nächsten Jahren prinzipiell zur Speicherung von CO₂ verfügbar. Nach Abschätzungen zu der gesamten Lagerungskapazität in Aquiferen und entleerten Erdgaslagerstätten könnte etwa das 40- bis 130-fache der jährlichen CO₂-Emissionen des deutschen Kraftwerkparks (ca. 350 Mio. t/Jahr) verfügbar sein. Ob dieses Potenzial für die CO₂-Lagerung wirtschaftlich erschließbar ist und tatsächlich genutzt werden kann, hängt von einer Reihe geologischer Details, ökonomischer, rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen sowie der gesellschaftlichen Akzeptanz ab. Darüber hinaus können für CCS geeignete geologische Formationen auch für alternative Nutzungsformen interessant sein (z. B. Geothermie, saisonale Erdgasspeicher). Daher ist zu erwarten, dass die für CCS faktisch nutzbare Kapazität wesentlich geringer als das theoretische Potenzial ist.

In **Europa** wird die Einführung von CCS-Technologien vor allem von Großbritannien, Norwegen, den Niederlanden und teilweise auch von Frankreich unterstützt. Diesen



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Ländern ist gemeinsam, dass sie über starke Öl- und Gasunternehmen verfügen, die Know-how in der CO₂-Speicherung besitzen und ein Interesse an der Nachnutzung ihrer Lagerstätten in der Nordsee als CO₂-Speicher bzw. der Nutzung von CO₂ zur Ausbeuteerhöhung der Lagerstätten haben. Die bestehende Infrastruktur (Pipelinenetze u. a.) könnte zumindest teilweise dafür genutzt werden. Weiterhin besteht bei diesen Unternehmen das Interesse die Abscheidung von CO₂ aus natürlichem Erdgas (z. B. bei Flüssiggas- oder Wasserstoff-Projekten) weiter auszubauen. Die genannten Länder versprechen sich insofern von der Einführung der CCS-Technologien neben den Klimaschutzeffekten ökonomische Vorteile im Vergleich zu anderen europäischen Staaten. Großbritannien und Norwegen verfügen über ein beträchtliches Speicherpotenzial in ausgenutzten Öl- und Gasfeldern und in salinaren Aquiferen im tiefen Untergrund der Nordsee. In Norwegen und Frankreich sind bereits Firmen gegründet worden, welche die Geschäftsbereiche zwischen CCS-Technologien und Kohlenwasserstoff-Industrie besetzen sollen.

Außerhalb Europas werden intensive Anstrengungen zur Entwicklung von CCS-Technologien vor allem in Australien, Kanada und den USA unternommen. Auch diese Länder verfügen durch ihre finanzstarken Erdöl- und Erdgasfirmen bereits über Erfahrungen mit der CO₂-Speicherung und gleichzeitig über große technisch nutzbare Speicherpotenziale.

Risiken, Umweltauswirkungen

Entlang der gesamten CCS-Prozesskette besteht die Möglichkeit, dass CO₂ entweicht - mit negativen Auswirkungen sowohl für die lokale Umwelt als auch für das Klima. Generell wird das Risiko der technischen Anlagen (z. B. Abscheidungsanlagen, Kompressoren, Pipelines) als klein bzw. mit den üblichen technischen Maßnahmen und Kontrollen handhabbar eingeschätzt. Daher konzentriert sich die Risikodiskussion auf die geologischen Reservoirs. Derzeit ist noch umstritten, wie lange das CO₂ mindestens im Untergrund verbleiben muss, damit CCS einen positiven Beitrag zur Minderung von Treibhausgasen in der Atmosphäre erbringen kann. Diskutiert werden meist Zeiträume von 1.000 bis 10.000



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Jahren. Aktuell ist von einer Langzeitsicherheit frühestens nach 100 Jahren dauerhaftem Einschluss in der Lagestätte auszugehen. Damit liegen Risiken und Unwägbarkeiten vor allem in der tatsächlichen Eignung und in der ausreichenden Verfügbarkeit von Lagestätten.

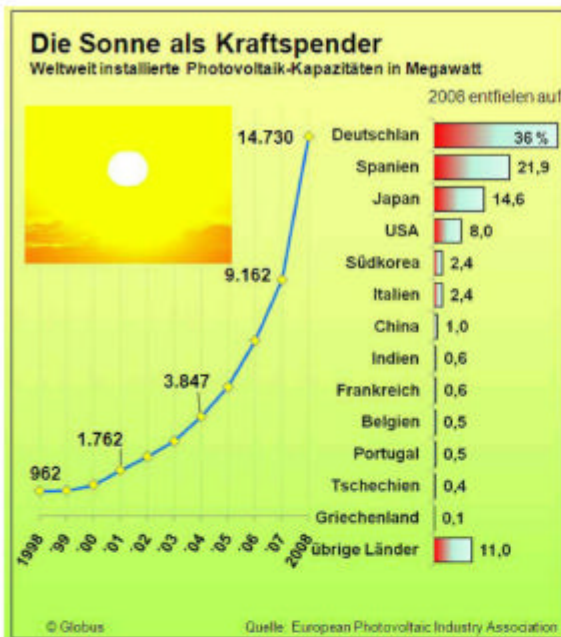


Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

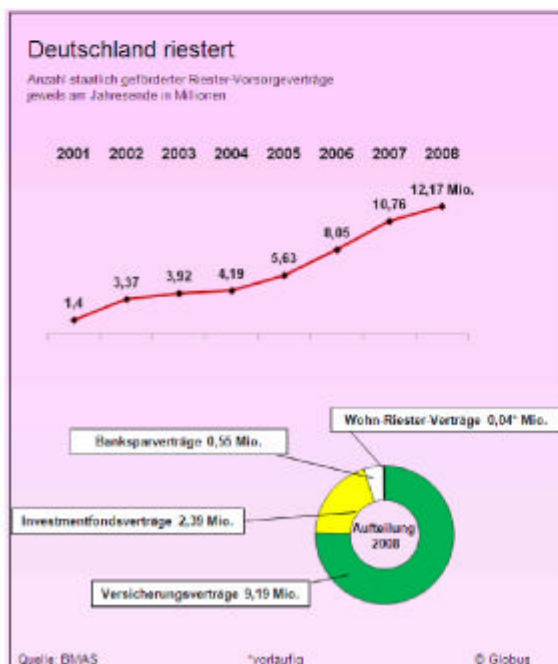
IV. Standort Deutschland

1. Spitzentechnologie aus Deutschland!



Die Solarindustrie ist weiter auf rasantem Wachstumskurs. Binnen Jahresfrist stieg die weltweit installierte Photovoltaik-Kapazität um mehr als 60 Prozent – nämlich von 9.162 auf 14.730 Megawatt. Auch wenn Deutschland deutlich weniger von der Sonne verwöhnt wird als andere Länder, so ist es doch Weltmeister bei der Nutzung der Sonnenenergie. 36 Prozent der weltweit installierten Solar-Strom-Kapazität befindet sich in Deutschland.

2. Zahl der Riester-Sparer steigt um 1,4 Millionen!



Die Nachfrage nach ergänzender Altersvorsorge war auch im vergangenen Jahr hoch: Allein im Schlussquartal 2008 wurden rund 700.000 Verträge für die staatlich geförderte Riester-Rente abgeschlossen. Damit sparten zum Jahreswechsel fast 12,2 Mio. Bürger auf diese Weise zusätzlich fürs Alter. Dies waren 1,4 Mio. Bundesbürger mehr als noch zum Ende des Vorjahres.